

Zeitschrift: Innerrhoder Geschichtsfreund
Herausgeber: Historischer Verein Appenzell
Band: 42 (2001)

Artikel: Die Landsgemeinde in Ausser- und Innerrhoden am 27. April 1828
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-405367>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Landsgemeinden in Ausser- und Innerrhoden am 27. April 1828

Selten war eine Landsgemeinde schneller und früher beendigt, als die diesjährige in Trogen, aber auch selten ist die gegenseitige Achtung zwischen Volk und Obrigkeit größer, die Eintracht im Lande stärker gewesen, als jetzt. Alles blieb unverändert, ausser daß, der Ordnung nach, Tit. Herr Landammann Nef zum regierenden und Tit. Herr Landammann Oertly zum stillstehenden Landammann und Pannerherrn mit großem, einstimmigem Mehr erwählt wurden. Dem dringenden Entlassungs-gesuch des Tit. Herrn Landes-Seckelmeister Zürcher ward nicht entsprochen.

Ganz anders lief die Landsgemeinde in Appenzell ab, wo eine durchaus neue Regierung erwählt wurde. Zuerst wurde der bisherige Kirchenpfleger, Herr Franz Anton Broger, anstatt des Herrn Landammann Fäßler zum regierenden Landammann gewählt. Als dieser den Stuhl betrat und ihm der abgebende Amts-Landammann Brüelmann das Landessiegel übergeben wollte, entstand ein ziemliches Geräusch, das die Fortsetzung der Geschäfte eine Zeitlang unterbrach. Nach erfolgter Stille und Abtretung des Landessiegels an den neuen regierenden Landammann, wandte sich Herr Landammann Brüelmann mit einer ernsten Erinnerung an die frühen Vorfallenheiten an das Volk, bedankte sich dann seines Amtes, sich erklärend, er glaube der Freiheit und dem Recht niemals zu nahe getreten zu seyn, und forderte jeden Landmann, der mit Recht sich über etwas gegen ihn zu beklagen habe, heraus, hervorzutreten und solches zu thun.

Jetzt trat Herr Landammann Broger sein Amt mit einer Rede an, worin er kräftig zur Eintracht und Ruhe ermahnte, und das Volk aufforderte, mit Beseitigung aller Leidenschaftlichkeit an der Verfassung festzuhalten, und es bat, ihm solche Männer an die Seite zu stellen, unter denen Freiheit und Recht nicht gefährdet werden. Hierauf bewarben sich 7 Männer um die Landweibelstelle, und diese wurde dem Joh. Baptist Manser zu Theil. Der alte Landweibel hatte mit wahrhaft edelmüthigem Sinne seiner Stelle entsagt; er gönne, so sprach er, gerne einem Andern wieder sein Stück Brod; die neuen Bewerber seyen lauter Männer, die dessen eben so sehr bedürfen, wie er vor 6 Jahren. Ein Zug, der zu edel und schön ist, um viele Nachahmer zu finden!

Um die Landschreiberstelle bewarben sich der bisherige Landschreiber, Herr Heim, und Rathsherr Joseph Maria Rechsteiner. Das Entscheiden war hier so schwierig, daß der Landammann sich nicht getraute, das Mehr allein auszusprechen, obgleich er fand, der letztere habe mehr Stimmen. Auch in diesem Falle dachte der alte Landschreiber so edel, selbst den Ausspruch zu thun zu Gunsten seines Mitbewerbers, welcher dann auch, nachdem sich eine Volkspartie mit dieser Anordnung nicht begnügen wollte, durch förmliche Entscheidung des Landammans und zweier Hauptleute, die Stelle erhielt.

Nun kam die Reihe an den stillstehenden Landammann und Pannerherrn. Herr Brüelmann wurde entlassen und diese Würde dem Herrn Dr. Eugster von Oberegg übertragen.

Ferner wählte das Volk zum Landesstatthalter, anstatt Hrn. Bischofberger, Hrn. Doctor Hautle; zum Landesseckelmeister, anstatt Hrn. Moser, Hrn. Armenleutenseckelmeister Streule; zum Landeshauptmann, anstatt Hrn. Suter, Hrn. Hauptmann Broger, Kronenwirth, in Gonten; zum Landesbauherrn, anstatt Hrn. Streule, Hrn. Peter Nef, Badwirth, in Gonten; zum Landesfähndrich, anstatt Hrn. Suter, Hrn. Signer; zum Armenleutenseckelmeister Hrn. Rathsherrn Hersche, anstatt des zum Landesseckelmeister-Amt vorgerückten Hrn. Streule; und zum Armenleutenpfleger Hrn. Jos. Anton Suter in Mettlen, anstatt Hr. Mittelholzer.

Ohne alle Unordnung und mit unerwarteter Ruhe giengen alle diese wichtigen Wahlen vor sich, die beste Bürgschaft, daß Innerrhoden werth und fähig sey, die lang entehrte innere Ordnung ohne fremde Hülfe und Einmischung wieder zu erlangen.

An den Rhodgemeinden sind ebenfalls bedeutende Abänderungen vorgefallen. Beinahe alle Hauptleute, kleine und große Räthe, mit Ausnahme derjenigen der Lehner- und Reutiner-Rhod, wo die Wahlen erst am künftigen Sonntage vorgehen werden, sind teils wegen Promotion, und theils wegen Entlassung durch ganz neue Mitglieder ersetzt.

Erstdruck in: Appenzellisches Monatsblatt 4 (1828) Nr. 4 vom April, S. 77-79